



Schutzkonzept und
Sexualpädagogisches Konzept des Familienzentrums Stüps
Ev. Kindertageseinrichtung in Hemer Westig

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung/ Einleitung	3
2. Ziele – Warum ist ein Konzept wichtig?	3
3. Kindliche Sexualität - Informationen	6
4. Risikoanalyse	7
5. Verhaltenskodex	8
6. Distanz und Nähe	9
7. Einzelbetreuung	10
8. Doktorspiele	11
9. Schlafen im Kindergarten	12
10. Fotos im Kindergarten	13
11. Aufsicht im Kindergarten	13
12. Abhol- und Bringphase	14
13. Geheimnisse	14
14. Ausflüge / Übernachtungen	14
15. An- und Ausziehsituationen/ Umziehsituation	15
16. Respektvoller Umgang - Sanktionen	15
17. Beschwerdemanagement	15
18. Stärkung von Kindern	18
19. Kinderkonferenz	18
20. Einbeziehung der Eltern	20
21. Personalauswahl, Personalführung und Aus- und Weiterbildung	21
22. Nachhaltige Umsetzung	22
23. Rechtliche Grundlagen	22
24. Literaturhinweise	22

1. Einführung/ Einleitung

Als Mitarbeiter und Träger einer Kindertageseinrichtung betreuen wir die uns anvertrauten Kinder und tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb ist es unsere Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen.

Der Kindergarten ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt. Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen werden beobachtet und dokumentiert.

Alle Mitarbeiter tragen dazu bei, eine Atmosphäre zu schaffen, die diesem Auftrag gerecht wird.

Unser Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung und Erziehung in einem institutionell geschützten Rahmen sicherstellen.

Unser tägliches Arbeiten mit den Kindern und im Team wird von einer Grundhaltung getragen, die durch Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit und Vertrauen charakterisiert wird.

Folgende Werte stehen im Mittelpunkt unseres Tuns und Handelns:

- Wir begegnen Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für ihre Themen und Probleme.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir wahren die Intimsphäre aller Beteiligten.

2. Ziele – Warum ist ein Schutzkonzept wichtig?

Mit dem Schutzkonzept haben wir ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz und sexualpädagogischer Erziehung geschaffen, das für alle verbindlich ist. Es gibt uns Orientierung und Handlungssicherheit, um im Notfall bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen.

Diese Handreichung wird folgenden Personen im Einstellungsgespräch/ Erstgespräch an die Hand gegeben, um ihnen den für alle verbindlichen Verhaltenskodex deutlich zu machen und aufzuzeigen, wie wichtig dieses Instrument ist:

- Neue pädagogische Fachkräfte
- Alle Praktikant*Innen (inkl. Jahrespraktikant*Innen)
- Ehrenamtliche
- Kooperationspartner
- Externe Kräfte
- Hauswirtschaftskraft
- Eltern

Das institutionelle Konzept, welches vom Träger und dem pädagogischen Personal erarbeitet wurde, schafft uns transparente Strukturen, damit die uns anvertrauten Kinder an einem geschützten Ort ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und ihre Begabungen und eben auch ihre Sexualität in ihrem eigenen Tempo entfalten können.

Dabei ist es insbesondere die Aufgabe des Schutzkonzeptes:

- Transparenz als Grundlage von Vertrauen zu schaffen.
- dem Schutz von möglichen Opfern zu dienen und organisatorische Sicherheitsbarrieren aufzubauen, die Missbrauch verhindern helfen.
- eine pädagogisch adäquate Einschätzung und Beurteilung von Situationen/ Risikofaktoren zu erreichen.
- Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern und durch den Verhaltenskodex konkrete Richtlinien vorzugeben.
- die Mitarbeiter*Innen bei ihrer Arbeit mit den Kindern zu schützen.
- Transparenz, Klarheit und Sicherheit über die Meldewege bei Verdachtsfällen zu schaffen und aufzuzeigen.
- eine immer wiederkehrende Sensibilisierung, Aufklärung und Schulung im Rahmen der Prävention zu erreichen.

Die Gründe und Ursachen von Missbrauch, Gewalt und Übergriffen können sehr vielfältig sein. Sie liegen natürlich zu allererst in der Person des gewalttätig bzw. übergriffig Handelnden, in dessen Persönlichkeit und in dessen falschem/ krankhaftem Selbstverständnis.

Zum anderen sind Ursachen aber auch in Organisationsstrukturen, Einrichtungskulturen und Kommunikationsabläufen zu sehen, sowie in einer gesellschaftlichen Tabuisierung bestimmter Themen.

Insofern dient dieses Konzept auch der Auseinandersetzung mit den möglichen Gründen für Gewalt und Missbrauch und dem Entgegensetzen von Maßnahmen.

Mögliche gesellschaftliche, institutionelle oder personenbezogene Risikofaktoren sind u. a.:

- Hoher Tabuisierungsgrad, Klima des Verschweigens und fehlende altersentsprechende Sexualaufklärung
- Fehlende Sensibilisierung für das Thema
- Fehlende Transparenz, unklare Rollen- und Aufgabenverteilung
- Machtstrukturen und autoritärer Führungsstil
- Unachtsame Personalführung sowie mangelnde Kontrolle
- Fehlende Verfahren zur Prävention, Intervention und Beschwerdeverfahren
- Fehlende Nähe-Distanz-Regelung
- Mangelnde Kommunikation und Offenheit in der Einrichtung
- Mangelnde Sensibilisierung für das Thema unter den Mitarbeiter*Innen
- Mangelndes Wissen um Signale und Symptome
- Unsachgemäßes Erziehungsverständnis, grenzverletzendes Erziehungsverhalten, Machtanspruch
- Nicht adäquate Eignung von Mitarbeitern

Diesen möglichen Gründen und Ursachen für Gewalt und Missbrauch an Kindern setzt das Schutzkonzept eine Vielzahl von Maßnahmen entgegen, um Sicherheitsbarrieren aufzubauen, die helfen sollen, Missbrauch zu vermeiden.

Dazu zählen z. B.:

- Persönliche und fachliche Eignung der Erzieher*Innen (Schulung Gesamtteam im Frühjahr 202, Neueinstellung FoBi?)
- Gute Personalauswahl und Personalführung
- Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung
- Gelebter Verhaltenskodex aller Mitarbeiter*Innen
- Aus- und Fortbildung: fachbezogene Personalentwicklung, geeignete Fortbildungsmaßnahmen, regelmäßige Thematisierung im Rahmen der Dienstbesprechung

- Alle Mitarbeiter*Innen haben den gleichen Wissenstand, da das gesamte Team an einer vom Träger organisierten Schulung zum Thema Prävention teilgenommen haben
- Erstellung eines für alle gültigen Verhaltenskodex'
- Aufhebung von gesellschaftlichen Tabus durch offenen Austausch und Diskurs mit allen Beteiligten der Einrichtung; insbesondere mit den Eltern und Familienangehörigen der Kinder (Einsicht in das schriftliche Schutzkonzept, Elternabend, Homepage)
- Beschreibung und Veröffentlichung von Beschwerdewegen für Eltern, Kinder, Mitarbeiter*Innen und Dritte (Beschwerdemanagement)

3. Kindliche Sexualität – Information

Kinder werden entwicklungspsychologisch betrachtet als körperliche/sexuelle Wesen geboren. Die Entwicklung der Kinder beinhaltet die körperliche/sexuelle Entwicklung, sie vollzieht sich in mehreren Phasen. Eine kindgerechte Sexualerziehung bedeutet daher vor allem, Kinder in ihren Fragen, Bedürfnissen und Gefühlen achtsam und zugewandt zu begegnen, sie in ihrem Körper und ihrem Geschlechtsempfinden positiv zu bestätigen und sie in der Gestaltung von liebevollen Beziehungen zu unterstützen.

Die kindliche Sexualentwicklung beginnt bereits im Mutterleib, verläuft individuell und hängt von verschiedensten Lebenssituationen und -bedingungen ab. Wie Kinder Sexualität zum Ausdruck bringen, ist auch abhängig von kulturellen und religiösen Werten sowie Erfahrungen im privaten Umfeld der Kinder.

Grundsätzlich gilt: die kindliche Sexualität ist nicht zielgerichtet zu verstehen wie es bei Erwachsenen der Fall ist, sondern spontan, neugierig und spielerisch. Es geht um das lustvolle Erleben und das Entdecken des eigenen Körpers mit allen Sinnen in einer den Erwachsenen oft fremden Unbefangenheit. Es geht um:

- Das Erkunden des eigenen Körpers
- Die Wissbegierde zum Thema Werden und Wachsen
- Die Wissbegierde zum Thema Geschlechtsmerkmale und Ausscheidungen
- Die Verhaltenserfahrung in Rollenspielen mit Spielpartnern
- Das Empfinden von Wohlgefühl in der eigenen Körperwahrnehmung
- Den Wunsch nach Nähe, Zugehörigkeit, Geborgenheit und vertrauensvoller Beziehung

- Das Nachahmen von Erwachsenensexualität mit der Absicht, Gesehenes und Gehörtes in kindliche Verstehensprozesse zu übersetzen

4. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse zeigt Situationen auf, in denen die pädagogischen Fachkräfte eine besondere Machtposition haben. Dies gilt es zu reflektieren und sich bewusst zu machen. Unser Ziel ist es, einen achtsamen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern zu pflegen und machtvollen Positionen aufgrund der Situation oder des Erwachsenseins nicht auszunutzen.

Außerdem geht es bei der Risikoanalyse um eine Enttabuisierung und Sensibilisierung. Es soll ein geteiltes, gemeinsames Verständnis für „Risikosituationen“ erarbeitet und eine sich daraus ergebende Umgangsweise entwickelt werden.

Es ist das Anliegen der Einrichtung, mit Aufmerksamkeit und Objektivität Alltagssituationen und Räumlichkeiten zu untersuchen und Maßnahmen zum professionellen Umgang und zur Gefahrenminimierung festzulegen. Die Risiken bestimmter Situationen zu benennen, ist ein wichtiger Bestandteil unserer Transparenz.

Wichtig ist, sich der Gefahr bewusst zu sein und eine Kultur und ein Klima in der Einrichtung zu schaffen und beizubehalten, welche Offenheit und Ehrlichkeit ermöglichen.

Die folgenden Situationen verdienen im Rahmen einer solchen Risikoanalyse aus unserer Sicht eine besondere Betrachtung:

- Handhabung von Nähe und Distanz
- Berührungen, Körperkontakte, Kuscheleinheiten
- Einzelbetreuung
- Wickeln
- Toilettengang
- Duschen
- Turnen
- Nebenraum
- Grenzüberschreitungen von Kindern, z. B. Doktorspiele
- Sexualisierte Sprache und verbalisierte Gewalt

- Aufklärung im Kindergarten
- Mittagsschlaf
- Fotografieren
- Freiräume für Kinder und Aufsicht
- Abhol- und Bringphasen
- Umgang mit Geheimnissen
- Besonderheiten bei Ausflügen
- Fehlendes pädagogisches Konzept
- Fehlende Transparenz

5. Verhaltenskodex

Bei allen aufgezählten Punkten ist es im alltäglichen Umgang mit den Kindern wichtig, ihnen die notwendige Wärme und Geborgenheit zu geben, die Kinder benötigen, um sich wohl- und angenommen zu fühlen und sich in einer vertrauensvollen Umgebung positiv zu entwickeln.

Aus diesen Überlegungen und Intentionen heraus wurde der nachfolgende Verhaltenskodex erarbeitet.

Der Verhaltenskodex dient der klaren Regelung bestimmter Situationen. Er bietet Schutz für Kinder, aber auch für Eltern und Mitarbeiter*Innen, in dem ein klarer Rahmen geschaffen wird, der Orientierung und Sicherheit bietet. Die Kinder sollen somit präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie die Mitarbeiter*Innen vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

Ziel ist es, eine Orientierung für adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen und Missbrauch verhindert. Im Mittelpunkt steht für uns immer das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder.

Der Verhaltenskodex, so wie das Schutzkonzept im Ganzen, wurde mit dem Träger und den Mitarbeiter*Innen der Einrichtung partizipativ erarbeitet. Dies ist wichtig, damit die Verhaltensregeln möglichst praxisnah an den Gegebenheiten der Einrichtung orientiert sind und von allen Mitarbeiter*Innen mitgetragen werden.

Alle Mitarbeiter*Innen unserer Einrichtung (Auszubildende, Studierende, Praktikanten usw. eingeschlossen) kennen den Inhalt des Schutzkonzeptes. Neue Mitarbeiter werden entsprechend eingewiesen. Außerdem ist das Schutzkonzept regelmäßig ausführliches Thema einer Dienstbesprechung, so dass sich die Mitarbeiter*Innen immer wieder bewusst mit der Thematik

von Missbrauch und Gewalt auseinandersetzen und das Konzept regelmäßig auf seine Aktualität hin überprüft wird.

6. Distanz und Nähe

Die Verantwortung für das richtige Verhalten von Nähe und Distanz liegt immer bei den Erzieher*Innen.

Alle Handlungen mit sexuellem Charakter, z. B. Berührung von Brust und Genitalbereich (mit Ausnahme des Wickelns im Rahmen der notwendigen Handlungen) sind verboten.

Aufgezeigte Grenzen der Kinder, aber auch der Eltern und Erzieher*Innen werden geachtet.

Die Einrichtung legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Aus diesem Grund ist das Berühren (in angemessenem Rahmen) zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich, wenn das Kind das Bedürfnis danach verbal oder non-verbal mitteilt.

Darunter fallen ebenso Berührungen im Spiel oder im täglichen Umgang mit den Kindern, wenn das Einverständnis des Kindes vorliegt.

Andere Berührungen bzw. Berührungen im Brust- oder Genitalbereich sind grundsätzlich verboten (siehe oben).

Die Mitarbeiter*Innen fordern die Kinder nicht auf, sich aus eigenem Interesse auf ihren Schoß zu setzen. Die Kinder dürfen nur auf den Schoß genommen werden, wenn sie das Bedürfnis danach äußern bzw. zeigen; dies kann z. B. beim Trösten der Fall sein. Hierbei wird beachtet, dass man den Kindern nicht die Chance nimmt, nach einer Zeit wieder aktiv am Gruppengeschehen teilzunehmen.

Das Küssen von Kindern durch Mitarbeiter*Innen ist untersagt. Wollen Kinder den Mitarbeiter*Innen einen Kuss geben, so haben diese ihnen durch eine angemessene und natürliche Reaktion zu vermitteln, dass sie nicht geküsst werden wollen. Dem Kind wird auch erklärt, dass Küssen im Kindergarten nicht üblich ist.

Falls der Kuss eines Kindes nicht vermieden werden konnte, so muss zum einen klar erkennbar sein, dass der Kuss wirklich vom Kind ausgegangen ist. Zum anderen sollte der Kuss unbedingt vom Mund oder anderen intimeren Körperteilen auf eine legitimere Stelle wie die Wange „umgelenkt“ werden.

Abweichungen von diesen Regeln werden transparent behandelt und im Team oder mit den Eltern besprochen.

7. Einzelbetreuung

Ist eine Einzelbetreuung eines Kindes erforderlich, so geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Mitarbeiter*Innen. Die Einzelbetreuung muss in einem einsehbaren, offenen Raum stattfinden, der jederzeit von Eltern, Kindern oder Kolleg*Innen betreten werden kann. Eine Einzelbetreuung kann z. B. bei Fördermaßnahmen o. ä. notwendig sein und erfolgt dann nach vorgenannten Regelungen.

Grundsätzlich findet jedoch jede Betreuung und jeder Dienst immer zu mindestens zwei Mitarbeitern oder alternativ mit zwei Erwachsenen statt. Im Zweifelsfall kann dies z. B. auf Ausflügen oder in anderen Situationen auch z. B. ein Elternteil sein.

Der Wickelbereich ist für die Zeit der Wickelsituation immer offen zu halten. Es ist jedoch wichtig gleichzeitig die Intimsphäre des Kindes zu gewährleisten, weswegen es in bestimmten Situationen ausreicht, die Tür zum Wickelbereich spaltbreit offen zu halten.

Eine Erzieherin wickelt die Kinder. Sollte ein Kind dies nicht wollen, darf es sich stattdessen eine Mitarbeiterin aussuchen. Wenn gewickelt wird, wird ein/e andere/r Mitarbeiter*In der betreffenden Gruppe darüber informiert, so dass klar ist, dass sich ein/e Mitarbeiter*In mit dem Kind allein im Wickelbereich befindet. Muss ein Kind gewickelt werden und der/die Mitarbeiter*In ist zurzeit alleine im Raum, so wird ein/e Kolleg*In aus einer anderen Gruppe informiert, welcher dann die Aufsicht über die Kinder in der Gruppe übernimmt.

Neue pädagogische Mitarbeiter*Innen, Erzieher*Innen im Anerkennungsjahr oder PIA's im dritten Ausbildungsjahr wickeln erst nach einer Eingewöhnungsphase und einer Phase des Kennenlernens; außer ein Kind wünscht dies explizit.

Kurzzeitpraktikant*Innen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.

Die Kinder werden nur auf die Toilette begleitet, wenn sie wirklich Hilfe benötigen. Kinder, welche schon selbstständig sind, gehen alleine zur Toilette. Der bzw. die begleitende Mitarbeiter*In benötigt die Zustimmung des Kindes und meldet sich wie beim Wickeln beschrieben bei seinen Kolleg*Innen ab. Auch in dieser Situation ist gewährleistet, dass die Zugangstür zum Toilettenraum immer offen ist.

Mit den Kindern werden „Toilettenregeln“ erarbeitet und besprochen.

Wird im Sommer gebadet oder mit Wasser gespielt, tragen die Kinder Badekleidung oder Badewindeln. Muss sich ein Kind im Bereich des Außengeländes, Gruppenraumes o. ä. umziehen, sorgen die Betreuer für ausreichenden Sichtschutz und für die Wahrung der Intimsphäre des Kindes.

Kinder werden nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit einer Kollegin in der Einrichtung geduscht. Auch dabei ist die Tür zum Waschraum immer mindestens einen spaltbreit offen zu halten.

Das Entdecken des Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Dabei brauchen die Kinder eindeutige Regeln, um ihre eigenen, persönlichen Grenzen und die der anderen Kinder wahrzunehmen und zu lernen, diese zu achten. Wir verbieten keinem Kind, sich und seinen Körper zu entdecken. Uns ist es dabei jedoch wichtig, ihnen dabei die Möglichkeit, den Raum und die Zeit zu geben, dies geschützt und angemessen zu tun.

8. Doktorspiele

Für Doktorspiele gelten in unserer Einrichtung folgende Regeln:

- Doktorspiele sind erlaubt, wenn ALLE beteiligten freiwillig mitspielen möchten
- Es wird darauf geachtet, dass die Kinder ungefähr gleichaltrig und in ungefähr dem gleichen Entwicklungsstadium sind
- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem, in welcher Rolle und wie lange es Doktor spielen möchte
- Jedes Kind kann Nein sagen und akzeptiert das Nein des anderen Kindes
- Jedes Kind kann jederzeit die Spielsituation verlassen
- Mädchen und Jungen berühren, streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selber und die anderen Kinder angenehm ist
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung
- Doktorspiele sind eindeutig Spiele zwischen Kindern, weshalb Erwachsene – Erzieher*Innen, Praktikant*Innen, Jugendliche,... nicht an den kindlichen Handlungen teilnehmen!

Doktorspiele sind auf jeden Fall durch Erzieher*Innen zu beobachten. Es ist zu gewährleisten, dass der/ die Erzieher*In jederzeit in das Spiel eingreifen könnte, wenn ein Machtgefälle, ein Verletzungsrisiko oder eine missbräuchliche Handlung zwischen den Kindern stattfinden würde.

Um ein Machtgefälle zwischen den Kindern schon im Vorfeld zu vermeiden, sollten die beteiligten Kinder – wie oben bereits in den Regeln aufgeführt – etwa im gleichen Alter bzw. Entwicklungsstadium sein.

Wenn ein Kind in die Phase kommt, in der es seinen Körper erkunden möchte, sollte ein Austausch zwischen Erzieher*Innen und Eltern stattfinden, um einen offenen, transparenten, natürlichen und professionellen Umgang mit dem Thema Körper und Sexualität zu ermöglichen.

Jede Form der sexualisierten Sprache ist verboten; insbesondere Beschimpfungen, abfällige Bemerkungen u. ä. **Verbalisierte Gewalt wird ebenfalls nicht geduldet.**

Die Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Damit soll den Kindern das entsprechende Vokabular gegeben werden, um sich richtig und vor allem sachlich (ohne Schamgefühl) ausdrücken zu können.

Unsere Einrichtung hat sich auf folgende Begriffe geeinigt: Penis, Scheide, Schamlippen, Brust, Hoden und Po.

Es ist nicht die Aufgabe der Einrichtung, die Kinder in Sexualekunde aufzuklären. Stellen die Kinder aber konkrete Fragen, werden diese altersgerecht und dem Entwicklungsstand angemessen beantwortet. Die Eltern werden im Einzelfall darüber durch den/die entsprechende Erzieher*In informiert.

9. Schlafen im Kindergarten

Bei der Schlafsituation ist ein/e Mitarbeiter*In im Schlafrum anwesend, der jederzeit von Kolleg*Innen überprüft werden kann. Sofern das Kind dies ausdrücklich wünscht oder es der Beruhigung dient, darf es am Kopf, Rücken, Arm oder an der Hand berührt werden. Notwendige Berührungen im vorgenannten Sinne finden niemals unter einer Decke o. ä. statt.

Die Eltern werden über die Art des individuellen Einschlafrituals informiert.

Jedes Kind liegt auf seinem eigenen Schlafplatz. Der/Die Mitarbeiter*In hat grundsätzlich eine eigene Matratze bzw. eine Sitzgelegenheit im Schlafrum und befindet sich nur bei Bedarf (z. B. zwecks Beruhigung des Kindes) in unmittelbarer Nähe zum Kind.

10. Fotos im Kindergarten

Von den Kindern können lediglich Fotos für berufliche Zwecke wie z. B. für die Entwicklungsdokumentation gemacht werden. Hierfür dürfen ausschließlich nur Kameras der Einrichtung verwendet werden.

Die Eltern sind hierüber im Vorfeld informiert und unterschreiben zeitgleich mit dem Betreuungsvertrag eine entsprechende Einverständniserklärung. Den Eltern ist der Widerruf dieser Erlaubnis natürlich jederzeit vorbehalten.

Die Kinder dürfen nur fotografiert werden, wenn sie dies möchten und sie angemessen bekleidet sind.

Fotos in der Wickelsituation, beim Toilettengang o. ä. sind untersagt.

11. Aufsicht im Kindergarten

Alle Mitarbeiter*Innen sind sich ihrer Aufsichtspflicht bewusst. Die Kinder werden selbstverständlich über den gesamten Zeitraum ihres Aufenthaltes in der Einrichtung durch die Erzieher*Innen betreut und beaufsichtigt.

Im Alltag müssen den Kindern trotzdem angemessene Freiräume gelassen werden, in denen durch Partizipation, Eigenständigkeit und Privatsphäre ihre Entwicklung gefördert wird.

Die Vorgabe des zeitlichen Rahmens, des Ortes und der Konstellation für solche Freiräume obliegt den Erzieher*Innen, die diese Entscheidung je nach Entwicklungsstand, Bedürfnis und Interesse der Kinder treffen.

Grundsätzlich wird auch in einem regelmäßigen Zeitabstand das Spiel bzw. der Aufenthalt der Kinder unauffällig kontrolliert und beobachtet.

Dies gilt insbesondere für alle Räume, welche die Kinder der Einrichtung nutzen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf schlecht einsehbare Ecken, zweite Ebenen, Kuschecken, Waschräume oder abgelegene Bereiche auf dem Außengelände. Im eingezäunten Außengelände halten die Kinder sich grundsätzlich nur auf, wenn eine Aufsichtsperson der Gruppe anwesend ist.

12. Abhol- und Bringphase

Die Abhol- und Bringphase ist ein Risikobereich, da während dieser Zeiten die Eingangstür von außen geöffnet werden kann. Ebenso gibt es in unserer Einrichtung offene Garderoben sowie nicht zu verschließende Waschräume. Während dieser Zeiten haben die Erzieher*Innen diese Bereiche gesondert im Blick, so dass die Kinder nicht von unberechtigten Personen abgeholt werden und Unbefugte die Einrichtung nicht betreten. Zudem sollen sich die Kinder während dieser Zeiten (bis auf notwendige Toilettengänge) in ihren Stammgruppen aufhalten. Erst wenn die Eingangstür verschlossen ist, können sie sich auch alleine freier bewegen.

13. Geheimnisse

Durch thematische Gespräche und Spiele zur Selbststärkung bringen wir den Kindern das Thema „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse näher. Gute Geheimnisse darf man für sich bewahren, aber schlechte Geheimnisse sollte man einer Vertrauensperson unbedingt anvertrauen. Dazu gibt es klare und für Kinder nachvollziehbare Kriterien:

Über gute Geheimnisse freut man sich. Sie zu bewahren, ist aufregend und spannend. Gute Geheimnisse erzeugen gute Gefühle.

Bei schlechten Geheimnissen bekommt man ein komisches Gefühl; vielleicht muss man sogar weinen oder hat Angst, wenn man an das Geheimnis denkt. Schlechte Geheimnisse erzeugen schlechte Gefühle.

Wir ermutigen die Kinder, solche Gefühle zu benennen und stärken die Kinder darin, dass es kein „Petzen“, Verraten oder Sich-Wichtig-Machen ist, wenn man sich jemandem mit einem schlechten Gefühl anvertraut.

14. Ausflüge

Ausflüge finden auf Gruppenebene oder gruppenübergreifend statt. Die Anzahl der Begleitpersonen richtet sich nach Gruppengröße und Alter der teilnehmenden Kinder. Es sind immer mindestens zwei Mitarbeiter*Innen zur Betreuung anwesend. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, so sind weitere Betreuungspersonen aus der Elternschaft hinzuzuziehen. Diese werden von den Mitarbeiter*Innen vor Beginn des Ausfluges in ihre Aufgabe und Verantwortlichkeit eingewiesen.

Es sind immer ein Handy, eine 1. Hilfe Tasche und Notfallnummern mitzuführen. Durch regelmäßiges Durchzählen der Kinder wird u. a. sichergestellt, dass die Gruppe zusammenbleibt.

Die Ziele der Ausflüge werden altersspezifisch festgelegt und berücksichtigen die Kompetenzen der Kinder.

Das richtige Verhalten im Straßenverkehr, die Verkehrserziehung wird einmal im Jahr in Kooperation mit der Polizei mit den Vorschulkindern geschult.

15. An- und Ausziehsituationen/ Umziehsituationen

Die Kinder ziehen sich dem Alter entsprechend im Waschraum selbstständig um. Bei jüngeren Kindern hilft ein/e Erzieher*In bei Umziehen. Dabei ist die Waschraumtür immer einen spaltbreit geöffnet (siehe auch Punkt 6 Wickelsituation).

16. Respektvoller Umgang – Sanktionen

Wir begleiten Kinder in unserer Einrichtung auf ihrem Weg der Sozialisierung und vermitteln, dass ihre unerwünschten Verhaltensweisen Auswirkungen haben.

Unsere Vorgehensweise richtet sich nach dem Alter des Kindes, seinem Entwicklungsstand, seiner Sozialisation und der pädagogischen Zielsetzung. Darüber hinaus werden erzieherische Handlungen für das Kind individuell, zeitnah und lösungsorientiert entschieden.

Uns ist es wichtig, dass abgesprochene Regeln für alle gelten und eingehalten werden.

In unserer Einrichtung achten wir auf einen respektvollen Umgang miteinander. Jegliche Form von Gewalt ist unzulässig. Dies umschließt sowohl die körperliche als auch die verbale Gewalt.

Mitarbeitende sind ein Vorbild für die Kinder.

17. Beschwerdemanagement

Im Kontext von Prävention sexualisierter Gewalt und Missbrauch ist es wichtig, dass es transparente, offene und auch anonymisierte Möglichkeiten der Kommunikation und Mitteilung von Beschwerden im Allgemeinen und von Verdachtsfällen im Besonderen gibt.

Es ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes, allen Beteiligten der Einrichtung – Kindern, Eltern, Mitarbeiter*Innen und anderen Dritten – gleichermaßen Wege aufzuzeigen, über die Beschwerden laufen können.

Ein gelungenes Beschwerdemanagement liegt dann vor, wenn eine positive Beschwerdekultur besteht, bei der Konflikte jeglicher Art nicht als störend, sondern als notwendiger Entwicklungsprozess der Einrichtung verstanden und anerkannt werden.

Deshalb versuchen wir eine Atmosphäre zu schaffen, in der Probleme und Fragen an- bzw. ausgesprochen werden dürfen, und eine Grundhaltung zu etablieren, in der Beschwerden dazu dienen, die Einrichtung zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln.

Das gemeinsame Arbeiten an Problemen soll auch dazu dienen, die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu fördern. Der grundsätzliche Weg bei Konflikten oder Beschwerden ist wie folgt:

- Gespräch mit den beteiligten Personen
- Einbeziehung der Gruppenleitung oder des Elternrates
- Einschaltung der Einrichtungsleitung
- Einschaltung des Trägers

Sich beschweren zu können, ein offenes Ohr zu finden bedeutet, Vertrauen aufzubauen und Hilfe zu bekommen!

Darum ist es wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass sie sich mit all ihren Sorgen, Ängsten, Streitigkeiten, Konflikten, Bedürfnissen und Beschwerden an einen Erwachsenen wenden können, um dort Unterstützung und Hilfe zu erfahren. Je früher ein Kind erlebt, dass es von einem Erwachsenen, dem es sich mit seinen Sorgen anvertraut, wahr- und ernst genommen wird, desto eher wird es den Mut finden, auch schwerwiegende Grenzverletzungen oder Missbrauch zu melden.

In diesem Sinne versuchen wir in unserer Einrichtung, die Kinder zu erziehen und sie zu beteiligen.

Nach dem Sozialgesetzbuch haben die Kinder ein Recht darauf, an allen sie betreffenden Entscheidungen gemäß ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Dies bedeutet auch, dass sie mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst genommen werden und die Möglichkeit haben müssen, diese auch in Form von Beschwerden zum Ausdruck zu bringen. Im Rahmen unserer wöchentlichen Kinderkonferenzen, welche in allen Gruppen stattfinden, haben sie dafür zusätzlich eine spezielle Zeit.

Wir bestärken die Kinder stets darin, sich mitzuteilen. Wir wertschätzen ihre Anliegen und gehen angemessen darauf ein.

Wir motivieren sie regelmäßig aktiv, z. B. in der Blitzrunde oder in Ruhezeiten zum freien Erzählen.

Beschwerden und Wünsche fließen so in unsere tägliche Arbeit mit ein.

Sollte sich ein Kind aufgrund eines erlebten Missbrauchs oder eines sein Wohl gefährdenden Geschehens an eine/n Erzieher*In gewendet haben bzw. ihm/ihr etwas anvertraut haben, so ist unverzüglich die Gruppenleitung und die Kindergartenleitung zu informieren. Es wird dann gemeinsam überlegt, wie mit der Situation weiter umgegangen wird. Wäre im konkreten Fall die Kindergartenleitung selbst betroffen, so hat die/der eingeweihte Erzieher*In die Aufgabe, die stellvertretende Leitung und die Kinderschutzbeauftragte in Kenntnis zu setzen.

Bei Kenntnisnahme oder Vermutung von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch gegen Kinder haben alle Mitarbeiter*Innen die Verpflichtung, dies auch dem Träger mitzuteilen, um mögliche Befangenheitsmomente innerhalb der Einrichtung auszuschließen.

Die Eltern sind ein wichtiger Bestandteil des Kindergartenlebens und für die Umsetzung des Erziehungsauftrages ein unerlässlicher Partner. Insofern kommt den Eltern auch eine sehr wichtige Aufgabe bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes zu.

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Beobachtungen, Wünsche und Beschwerden zu äußern. Dazu dienen spontane Tür- und Angelgespräche, Eltern- und Informationsabende, Entwicklungsgespräche und individuell vereinbarte Gesprächstermine. Letztere sind sowohl mit den Erzieher*Innen oder auch der Kindergartenleitung möglich.

Grundsätzlich wird im Falle einer Beschwerde immer erst das Gespräch mit den Beteiligten gesucht. Je nach Schwere der Beschwerde wird die Gruppenleitung und Kindergartenleitung hinzugezogen. Kann der Konflikt intern nicht gelöst werden, wird der Träger eingeschaltet.

Bei ganz schwerwiegenden Beschwerden im Hinblick auf Vorfälle sexualisierter Gewalt können sich Eltern auch jederzeit (zusätzlich) an die betreffenden Kooperationspartner unserer Einrichtung wenden.

Auch die Mitarbeiter*Innen der Einrichtung haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Dies kann in den regelmäßigen Dienst- und Teamgesprächen oder in individuell vereinbarten Mitarbeitergesprächen erfolgen.

Der Versuch der Konfliktlösung wird auch hier in respektvoller und professioneller Weise zunächst mit den Betroffenen gesucht. Ist dies nicht möglich, werden die Gruppenleitung und dann die Einrichtungsleitung eingeschaltet. Die Mitarbeiter*Innen haben immer die Möglichkeit, sich direkt an den Träger bzw. die Mitarbeitervertretung zu wenden.

Bei Kenntnisnahme oder Vermutung von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch haben die Mitarbeiter*Innen die Pflicht zu der entsprechenden Mitteilung. Diese Mitteilung erfolgt in solchen Fällen auch immer direkt an den Träger, um mögliche Befangenheitsmomente innerhalb der Einrichtung auszuschließen.

18. Stärkung von Kindern

Nein-Sagen

Schon im Freispiel dürfen Kinder ihre Spielpartner selbst wählen. Sie dürfen „Nein“ sagen zu Spielinhalten, Spielpartnern und anderen Situationen. Die beteiligten Kinder und die Mitarbeiter*Innen müssen dies akzeptieren. So üben die Kinder schon im Alltag, mit ihren eigenen Grenzen und denen der anderen umzugehen und ihre Grenzen klar zu formulieren. Die Wichtigkeit der Akzeptanz des „Nein“ eines anderen und die des eigenen „Neins“ soll den Kindern schon von Beginn an vermittelt werden.

Zur Stärkung der Kinder gestalten wir den Alltag in vielen Teilen mit der Beteiligung der Kinder im Rahmen der Partizipation (vgl. dazu den konzeptionellen Kernprozess Partizipation).

19. Kinderkonferenz

Kinder sind aktiv an der Gestaltung ihres Bildungsprozesses und ihrer Entwicklung beteiligt. Sie übernehmen dabei die ihrer Entwicklung angemessene Verantwortung. Sie sind neugierig, wissbegierig und haben viele Fragen. Sie bestimmen entwicklungsadäquat über die Planungen und Entscheidungen mit, die sie und ihre Gruppe betreffen, z. B.:

- Kurse und Projekte
- Regeln für den Alltag des Kindergartens
- Konfliktlösungsmöglichkeiten

In einer Wöchentlichen Kinderkonferenz werden nach demokratischen Prinzipien die Ideen der Kinder eingebracht und bearbeitet. Die Kinder lernen dadurch, ihre Meinung zu äußern. Sie erfahren Selbstwirksamkeit und merken darüber, dass es sinnvoll ist, sich zu beteiligen. Wir

unterstützen die Kinder, wenn sie z. B. selber noch keine Lösung für einen Konflikt oder ein Problem finden.

In der Kinderkonferenz haben auch die Erzieher*Innen die Möglichkeit, Themen demokratisch mit den Kindern zu diskutieren.

Unsere Regeln für die Kinderkonferenz:

- Alle sind gleichberechtigt
- Alle sollen gehört werden
- Es spricht immer nur einer
- Es gibt eine Gesprächsleitung (Mitarbeiter*In oder Kind)
- Alle können Lösungsvorschläge einbringen
- Kinder stimmen z. B. einen Vorschlag ab; mit Handzeichen, Steinen, Bildern o. ä.
- Ergebnisse werden dokumentiert und visualisiert

Wir unterstützen die Kinder in ihren Stärken, möchten aber auch Schwächen ausgleichen.

Dadurch hat das Kind Erfolgserlebnisse und bekommt ein positives Selbstbewusstsein. Es lernt sich einzuschätzen und eigene Schwächen und Stärken zu erkennen. Durch Lob, Ermutigung und angemessene Rückmeldung werden diese Fähigkeiten ausgebaut und gefestigt.

In Rollenspielen, durch Bewegung, Musik und durch Bilderbuchbetrachtungen und Gespräche im Stuhlkreis arbeiten wir Konflikte gezielt auf. Die Kinder werden ermutigt, eigene Gefühle zu benennen und auszudrücken. Die Kinder merken, dass sie wichtig sind und jeder Einzelne von ihnen ernst genommen und wertgeschätzt wird. Ebenso lernen sie, Probleme selbstständig zu lösen und mit ihnen umzugehen.

Im Freispiel suchen sich die Kinder ihren Spielbereich und ihre Spielmöglichkeit selbst aus, z. B. das Spiel in der Puppen- oder Bauecke, beim Gruppenwechsel oder im Bewegungsraum.

Sie müssen auch mal zu Gunsten eines anderen verzichten bzw. warten. Dadurch lernen sie Frustrationstoleranz, mit starken Gefühlen und anderen Interessen umzugehen. Es werden Strategien ausprobiert, Konflikte und Streitigkeiten gewaltfrei zu lösen. So lernen sie intensiv, soziale Erfahrungen zu machen. Hierbei helfen die Rituale, Regeln und die Tagesstruktur in der Einrichtung, welche den Kindern einen sicheren und verlässlichen Rahmen bieten.

Eine Erziehungshaltung, die das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult, ist die Basis jeder Vorbeugung. Denn willensstarke Kinder, die dazu ermutigt werden, ihre Empfindungen ernst zu nehmen und ihren Gefühlen zu vertrauen, sind weniger beeinflussbar als blind gehorsame und stets angepasste Kinder.

Situationen wie Streitigkeiten, Raufereien und Belästigungen, die leider zum Alltagsleben von vielen Kindern gehören, werden aufgegriffen und thematisiert. Indem konkrete Anlässe in dem Moment besprochen werden, lernen die Kinder u. a., ihre Erlebnisse und Gefühle mitzuteilen, ihre Ängste zu überwinden, Nein zu sagen und sich klar abzugrenzen.

20. Einbeziehung der Eltern

Der Kindergarten ist eine familienunterstützende Bildungseinrichtung und insofern ist die gute Zusammenarbeit zwischen pädagogischem Fachpersonal einerseits und Eltern andererseits nicht nur gewünscht, sondern absolut notwendig, um die bestmögliche Bildung und Entwicklung des Kindes zu erreichen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, um das Kind zu verstehen sowie die individuellen Entwicklungsschritte des Kindes unterstützen zu können. In vielfältigen Entwicklungsgesprächen (z. B. Tür- und Angelgesprächen, verabredete Gespräche, gegenseitigem Informationsaustausch) stehen das Kind und seine Entwicklung im Mittelpunkt. Wir fördern so gegenseitiges Verständnis und Vertrauen und profitieren von unterschiedlichen Kompetenzen und Sichtweisen.

Um eine möglichst gelingende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern zu garantieren, nutzen wir verschiedene Möglichkeiten wie:

- Themenspezifische Elternabende
- Tür- und Angelgespräche
- Regelmäßige Entwicklungsgespräche
- Elterngespräche, zum Teil auch mit Therapeuten (Frühförderung, Sprachtherapie, etc.)
- Beratungsgespräche mit Kooperationspartnern
- Elternkurse
- Rucksack-Programm
- Kolleg*innen als zertifizierte Elternbegleiter
- Elternbeirat
- Feste, Feiern und weitere Aktionen gemeinsam mit den Eltern

Wir möchten die Eltern an dieser Stelle nochmals ermutigen, die vielfältigen Wege der Kontakt- und Gesprächsaufnahme mit uns zu suchen; gerade weil sie ein wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung des Präventions- und Schutzkonzeptes sind. Eltern kennen ihre Kinder am besten und sind für die pädagogische Arbeit unserer Bildungseinrichtung auf der

Organisationsebene unverzichtbar. Es gilt, gemeinsam eine Kultur der Achtsamkeit zu leben und Organisationsstrukturen zu schaffen, die Missbrauch verhindern.

21. Personalauswahl, Personalführung, Aus- und Fortbildung

Die Mitarbeiter*Innen der Einrichtung sind der wichtigste Bestandteil bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes und bei der Präventionsarbeit.

Der Auswahl von geeignetem und qualifiziertem Personal kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Insofern wird darauf geachtet, dass neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung eines Bewerbers bzw. einer Bewerberin gegeben ist. Die Verantwortung obliegt dem Träger und der Leitung.

Dies wird nicht nur durch die zwingend erforderliche Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, welches nicht älter als drei Monate sein darf, und dessen turnusmäßige erneute Abfrage gewährleistet. Zusätzlich unterschreiben die Mitarbeiter*Innen eine sog. Selbstverpflichtungserklärung.

Daneben werden im Bewerbungsgespräch besonders u. a. folgende Themenbereiche besprochen:

- Christliche Werteorientierung, erforderliche Grundhaltung von Wertschätzung, Achtsamkeit und Respekt
- Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz
- Belastbarkeit, Problemlöseverhalten, Umgang mit Konflikten und Beschwerden, Kritikfähigkeit
- Besondere Ausbildung im Bereich der sexualisierten Gewalt gegen Kinder (unser gesamtes Team hat gemeinsam eine Fortbildung vom Träger zu diesem Thema absolviert)

Wir wissen, dass es nicht alleine ausreicht, ein Schutzkonzept zu entwickeln. Der Inhalt dieses Konzeptes muss immer wieder durch Austausch und Reflexion aufgearbeitet, aktualisiert und vor allem gelebt werden.

Neuen Mitarbeiter*Innen wird das Schutzkonzept ausgehändigt und erläutert. Die Mitarbeiter*Innen unterschreiben den Erhalt des Konzeptes und erklären, dies in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen.

22. Nachhaltige Umsetzung

Alle Bestrebungen zum Schutz und alle präventive Maßnahmen sind auch unter dem Fokus der dauerhaften Qualitätssicherung zu sehen. Durch die dauerhafte und nachhaltige Implementierung von festen Schutzstandards und von Verhaltenskodizes geben wir Kindern Sicherheit, sich in unseren Räumen angstfrei zu bewegen und machen gleichzeitig potentiellen Tätern deutlich, dass wir einen achtsamen Blick haben, dass wir hinsehen und schützen. Dies ist eine nicht zu unterschätzende Sicherheitsbarriere in der Präventionsarbeit.

23. Rechtliche Grundlagen

- UN-Kinderrechtskonvention
- Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz, Art. 6 Abs. 1 und 2 Verfassung NRW
- § 1631 Abs. 2 BGB, § 171 StGB
- § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII
- Kirchengesetz der Evangelischen Kirche von Westfalen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 18.11.2020
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b Anspruch auf Beratung
- § 22a SGB VIII, § 17 KiBiz Pädagogische Konzeption
- § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII Betriebserlaubnis auf der Basis der Vorlage der pädagogischen Konzeption
- § 47 Nr. 2 SGB VIII Meldepflichten bei Ereignissen oder Entwicklungen, die das Kindeswohl innerhalb einer Einrichtung beeinträchtigen können
- § 72a SGB VIII Führungszeugnisse, Tätigkeitsausschluss
- § 79a SGB VIII Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

24. Literaturhinweise

- Maywald, Jörg: Sexualpädagogik in der Kita, Herder, 1. Auflage, 2018
- Bildungsgrundsätze NRW: Bildungsbereich 2 Körper, Gesundheit und Ernährung
- LWL Leitfaden zur Erarbeitung einer inklusiven Konzeption „An alle denken“, S. 24f
- LVR Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung, Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit

- Der Paritätische Hessen: „Man muss sich küssen, wenn man verliebt ist? – 5 Schritte zum sexualpädagogischen Konzept für Kindertageseinrichtungen
- BZgA: Körpererfahrung und Sexualerziehung im Kindergarten
- BZgA: Liebevoll begleiten
- Diakonie Deutschland: Hurra, es ist ein... Kind, Geschlechtervielfalt
- BZgA: Die Kindergartenbox, Entdecken – Schauen - Fühlen